

ERKLÄRUNG

18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,
sehr geehrte Kunden der SWA und Unterstützer der Gesellschaften,

wie Ihnen bekannt ist, wurde das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen (u.a. Tagesförderstätten) durch eine Allgemeinverfügung der Landesregierung untersagt. Dies betrifft Personen, die im stationären Wohnen betreut werden, die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

In Folge dieser Weisung setzen wir ab dem 18. März um 0.00Uhr die Betreuung in unserer Werkstatt und Tagesförderstätten aus.

Um die Funktionsfähigkeit unserer Lebenshilfe in den verschiedenen Wohnformen zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie als Mitarbeiterin und Mitarbeiter weiterhin Ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Wir benötigen Sie alle, um unsere Betreuungsaufgaben weiterhin meistern zu können, insbesondere die Mitarbeiter der Wohnstätten, die nun auch die Tagesstruktur vorhalten müssen, unterstützen zu können.

Wir brauchen Sie im Werkstattbereich, um unsere Lieferverpflichtungen gegenüber Handel, Gewerbe und Industrie weiter aufrecht erhalten zu können und damit möglichen Regressforderungen zu entgegenen **und möchten unsere Auftraggeber darauf hinweisen, dass das hauptamtliche Personal die Produktion in Ihrem Sinne weiter aufrechterhalten wird.**

Lassen Sie uns zusammenrücken, zeigen Sie sich solidarisch, damit wir die Herausforderungen der nächsten Wochen gemeinsam meistern können. Ich bedanke mich bereits jetzt bei jedem Einzelnen für sein Engagement in dieser herausfordernden Lage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

M. Immig
Geschäftsführung